

## Haushaltssatzung des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020

---

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	8.900 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	30.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	38.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband**  
**Der Verbandsvorsteher**

(Callsen)